

Union Investment Working Paper (Stand 07. Mai 2019)

Die Zulagen-Rente

„Evolution statt Revolution in der privaten Altersvorsorge“

Die Zulagen-Rente

„Evolution statt Revolution in der privaten Altersvorsorge“

Zusammenfassung

Mit rund 16,6 Millionen Verträgen ist die Riester-Rente ein wichtiger Baustein für die private Altersvorsorge. In ihrer aktuellen Ausgestaltung erfüllt sie bereits viele Anforderungen an ein Standardprodukt. Die Erfahrungen und Entwicklungen zeigen jedoch, dass eine Evolution der Riester-Rente zu einem einfachen Standardprodukt, der Zulagen-Rente, sinnvoll und notwendig ist. So kann die Verbreitung der privaten Altersvorsorge erhöht und den bestehenden rentenpolitischen Herausforderungen begegnet werden.

Die Evolution zum einfachen Standardprodukt basiert auf drei Forderungen

- Forderung I: Erweiterung der Förderberechtigten
- Forderung II: Entbürokratisierung der Förderung
- Forderung III: Vereinfachung der Fördersystematik

Durch die Umsetzung der Forderungen würde sichergestellt, dass alle Sparer die volle Förderung erhalten, diese vollständig in die Altersvorsorge fließt und der administrative Aufwand für Staat, Bürger und Anbieter reduziert wird. Die drei Forderungen werden in diesem Papier im Detail betrachtet.

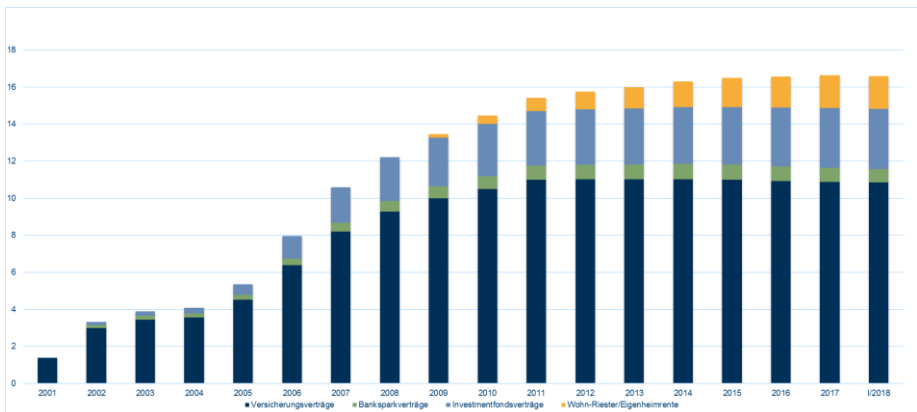
Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangspunkt und Sachstand der Riester-Rente	4
2. Merkmale eines Standardprodukts	5
3. Riester-Rente – Ein Modell mit Optimierungsbedarf.....	6
4. Die Zulagen-Rente – Forderungen für eine zukunftsorientierte Altersvorsorge.....	8
4.1. Forderung I: Erweiterung der Förderberechtigten – Öffnung für alle Bürger.....	8
4.2. Forderung II: Entbürokratisierung der Förderung.....	9
4.3. Forderung III: Vereinfachung der Fördersystematik	11
4.4 Schematische Darstellung	14
4.5 Die Zulagen-Rente – das weiterentwickelte Standard-Produkt....	16
5. Fazit.....	17
Referenzen	18
Anlage	19

1. Ausgangspunkt und Sachstand der Riester-Rente

Ziel der im Jahr 2002 eingeführten Riester-Rente ist, das durch die damalige Rentenreform abgesunkene Nettorentenniveau der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer staatlich geförderten Vorsorge auszugleichen. Zusätzlich dient die Riester-Rente dazu, die private kapitalgedeckte Altersversorgung zu stärken und zu fördern. Mit rund 16,6 Millionen Verträgen¹ hat sie eine durchaus beachtliche Verbreitung erzielt und erreicht derzeit rund 44 Prozent der Förderberechtigten. Riester-Verträge genießen damit eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge (Stand 2. Juli 2018)



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Riester-Rente wird von Bürgerinnen und Bürgern aus allen Einkommensgruppen genutzt. Beispielsweise haben 58,2 Prozent der Riester-Sparer ein Jahreseinkommen von weniger als 30.000 Euro.²

¹ Stand Ende des 1. Quartals 2018. Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html>

² RVaktuell 4/2018, S. 91.

Trotz der relativ weiten Verbreitung der Riester-Rente seit ihrer Einführung in Deutschland entschieden sich in den letzten Jahren immer weniger Sparer für dieses Modell.³ Es gilt daher, die Grundideen der Riester-Rente beizubehalten, und gleichzeitig Anpassungen vorzunehmen, um die private Altersvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger unter den derzeitigen Gegebenheiten wieder attraktiver zu gestalten. So kann den bestehenden rentenpolitischen Herausforderungen begegnet werden.

2. Merkmale eines Standardprodukts

Ein Standardprodukt zeichnet sich dadurch aus, dass es anhand gleicher, gesetzlich vorgegebener Rahmenbedingungen entwickelt werden muss. Bei der Riester-Rente müssen beispielsweise alle Produkte zwingend die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und die geforderten Produkteigenschaften aufweisen. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch in die Lage versetzt, mit einer Produktkategorie effizient und zielgerichtet für das Alter vorzusorgen. Gleichzeitig können die Produkte aufgrund der Anbietervielfalt innerhalb dieses Standards unterschiedliche Kundenbedürfnisse erfüllen und stehen dabei im direkten Wettbewerb zueinander.

Folgende gesetzlich vorgegebene Rahmenbedingungen stellen schon heute den Standard für alle Riester-Verträge dar:

- a) Lebenslanges Altersvorsorgeprodukt
- b) 100% Garantie auf alle Einzahlungen
- c) Garantierte lebenslange Auszahlung
- d) Vorgeschriebene Informationspflichten für die Riester-Sparer
- e) Transparenz und Vergleichbarkeit der Riester-Produkte
(Riester-Produktinformationsblatt)
- f) Einheitliche Förderung für alle Riester-Sparer

Innerhalb dieses vorgegebenen Standards hat sich seit 2002 ein freier Wettbewerb zwischen verschiedenen Produktanbietern entwickelt. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit die Möglichkeit das Produkt auszuwählen, welches ihren Bedürfnissen am besten entspricht (Wahlfreiheit).








³ Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion, S. 2

Aktuell erfüllt die Riester-Rente damit bereits viele Anforderungen an ein Standardprodukt. Um die Verbreitung der privaten Altersvorsorge jedoch weiter zu erhöhen und bestehende rentenpolitische Herausforderungen wirksam zu meistern, gilt es, die Riester-Rente mit Blick auf ein einfaches Standardprodukt zu optimieren (Evolution statt Revolution).

3. Riester-Rente – Ein Modell mit Optimierungsbedarf

Zahlen und Fakten zeigen: Die Riester-Rente hat sich seit ihrer Einführung gut entwickelt. Sie benötigt jedoch eine Optimierung, um auch zukünftig als attraktive Altersvorsorgemöglichkeit wahrgenommen zu werden. Ein Blick auf die wesentlichen Elemente der Riester-Rente verdeutlicht, wo genau Anpassungen notwendig sind.

Tabelle 1: Wesentliche Elemente der aktuellen Riester-Rente

	Riester-Rente
standardisierte gesetzliche Rahmenbedingungen	
Einfachheit	
Verbreitungsgrad	
Sozial gerecht	
Wirksamkeit	
Portabilität	
Transparenz	

Quelle: eigene Darstellung

Optimierungspotential gibt es besonders in der Kategorie „Einfachheit“.

Dies heißt konkret, dass beim Kreis der Förderberechtigten, bei der Fördersystematik, beim Förderrahmen und beim bürokratischen Aufwand angesetzt werden muss, um die Komplexität der Riester-Rente zu reduzieren. Wenn die nachfolgend aufgeführten Verbesserungsmöglichkeiten aufgegriffen werden, kann die Verbreitung der Riester-Rente deutlich ausgeweitet werden.

Gleichzeitig erfüllt ein vom bürokratischen Aufwand reduzierter und vereinfachter Riester-Vertrag mit vollständiger Förderung die Anforderungen eines im Koalitionsvertrag geforderten Standardprodukts⁴. Eine Weiterentwicklung sollte daher auf den folgenden drei konkreten Forderungen basieren:

- Forderung I: Erweiterung der Förderberechtigten
- Forderung II: Entbürokratisierung der Förderung
- Forderung III: Vereinfachung der Fördersystematik

Berücksichtigt man diese Ansätze, so lässt sich daraus das Konzept der neuen „Zulagen-Rente“ ableiten, welches im Folgenden näher erläutert wird.

⁴ Bundesregierung Koalitionsvertrag 2018 (4280 ff.), <https://www.bundesregierung.de/>

4. Die Zulagen-Rente – Forderungen für eine zukunftsorientierte Altersvorsorge

4.1. Forderung I: Erweiterung der Förderberechtigten – Öffnung für alle Bürger

Ist-Zustand:

Aktuell ist der Kreis der Förderberechtigten begrenzt und berücksichtigt sich ändernde Erwerbsbiographien nicht ausreichend. Der Wechsel aus einem rentenversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnis hin zur Selbstständigkeit bedeutet beispielsweise den Verlust der Förderberechtigung. Gerade untere Einkommensgruppen sind verstärkt von wechselnden Erwerbsbiographien betroffen. Hier gilt es, zügig gegenzusteuern, um die Gefahr der Altersarmut zu reduzieren.

Forderung:

Zukünftig sollen alle Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf die staatliche Förderung und den Zugang zur Zulagen-Rente erhalten. Neben den rentenversicherungspflichtigen Angestellten und Beamten sollen auch Freiberufler und (Solo-) Selbständige einen geförderten privaten Altersvorsorgevertrag abschließen können. Verheiratete bzw. Lebenspartner ohne eigenes Einkommen sollen ebenso weiterhin einen Anspruch auf Förderung haben.

Die Zugehörigkeit zum Kreis der in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen und/oder in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) versicherte Personen sowie Beamte und der Abschluss eines zertifizierten Vertrages sollten für die Förderberechtigung ausreichend sein.

4.2. Forderung II: Entbürokratisierung der Förderung

Ist-Zustand:

Ein großer Kritikpunkt an der Riester-Rente ist der recht aufwendige und fehleranfällige Weg die Förderung zu erhalten. So müssen Sparer jedes Jahr einen neuen Zulageantrag stellen (beispielsweise über den Dauerzulageantrag), um die Zulage zu erhalten. Bereits kleinere formale Fehler in der Beantragung oder bei der Berechnung der Eigenbeiträge können zu einem Verlust bzw. der Kürzung der Zulagen führen. Eine spätere Korrektur durch die Sparer ist nicht möglich, denn die Prüfung, ob eine Berechtigung für den Erhalt der Zulage besteht, erfolgt aktuell erst im Nachhinein und führt regelmäßig zu Rückforderungen bzw. Kürzung der Zulagen.

Dieses Vorgehen ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand beim Staat und bei Anbietern verbunden. Außerdem bedeutet es Unsicherheit für die Riester-Sparer und erschwert damit die Verbreitung der Riester-Rente.

Forderung:

Die gesamte Förderung soll durch Umsetzung der nachfolgenden Änderungen für die Bürger stark vereinfacht werden, um den administrativen Aufwand insbesondere für die Bürger zu reduzieren und den Abschluss einer geförderten privaten Altersvorsorge zu erleichtern:

a) *Verschlinkung der Förderprozesse*

Die gesamten Förderprozesse einschließlich Prüfprozesse für die einzelnen Sparer sollen möglichst einfach erfolgen. Auf Basis der im folgenden dargestellten Forderung müssen die Förderprozesse überprüft und optimiert werden. Ein zentraler Ansprechpartner und Informationspunkt ist dabei ein wesentlicher Faktor, um diese Verschlinkung sicher zu stellen. Dies könnte beispielsweise im Zusammenspiel zwischen Finanzämtern und der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) erfolgen. Die ZfA ist hierfür bereits im aktuellen Umfeld sehr gut

aufgestellt. Diese Expertise sollte auch zukünftig genutzt werden und die ZfA sollte aktiv in die Optimierungen einbezogen werden.

b) *Zulageantrag abschaffen*

Die Beantragung der Zulage durch den Riester-Sparer über einen jährlich neu gestellten Zulageantrag bzw. den Dauerzulageantrag, auf deren Basis die Förderung gewährt wird, soll entfallen. Die Zulage soll für jedes Jahr automatisch ohne erneuten Zulageantrag gewährt werden. Die Kommunikation zwischen Anbieter und einer zentralen Stelle muss – unabhängig von der Abschaffung des Zulageantrags für den Sparer – weiterhin erfolgen.

c) *Zulagerückforderungen streichen*

Bei Gewährung der Zulage prüft die zuständige Stelle abschließend die Berechtigung und die Höhe der Zulage. Eine spätere Prüfung ist nicht notwendig, sodass keine Rückforderungen der Zulage mehr erfolgen muss.

d) *Unterscheidung bei Förderberechtigung abschaffen*

Die Unterscheidung bei der Förderberechtigung in unmittelbar und mittelbar Förderberechtigte soll abgeschafft werden. Durch die Ausweitung des Kreises der Berechtigten auf alle unbeschränkt einkommensteuerpflichtige bzw. in der GRV versicherte Personen sowie Beamte und die Umstellung der Förderung ist eine Differenzierung nicht mehr notwendig. Alle mittelbar Förderberechtigten werden dadurch weiterhin gefördert und den unmittelbar Förderberechtigten gleichgestellt.

4.3. Forderung III: Vereinfachung der Fördersystematik

Ist-Zustand:

Bisher ist die Riester-Förderung an das sozialversicherungspflichtige Vorjahreseinkommen gebunden. Bei der Bestimmung des Eigenbeitrags wird dann aber auch die Zulage berücksichtigt („4%-Regelung“: 4% des Vorjahreseinkommens abzüglich der Zulagen sind notwendig, um die volle Zulage zu erhalten). Diese Berechnung ist komplex und schwer verständlich. Es bedeutet für alle Beteiligten einen hohen Verwaltungsaufwand. Diese Vorgehensweise ist zudem sehr fehleranfällig und bedarf häufiger Anpassungen der Sparrate (einmal im Jahr) durch die Sparer. Die Folge: Riester-Sparer sparen bereits heute nicht die vollen 4% ihres Vorjahreseinkommens, sondern zahlen häufig weniger in ihren Vertrag ein. So lag die durchschnittliche Zulagenhöhe im Jahr 2014 unterhalb der Grundzulage von 154 Euro bei lediglich 122 Euro, wie eine Auswertung des BMF zeigt.⁵

Ferner fließt ein Großteil der aktuellen staatlichen Förderung nicht direkt in die Altersvorsorge, sondern wird durch die gewährten Steuervorteile aus der Riester-Förderung für den Konsum verfügbar. Entsprechende Beträge werden zusammen mit einer möglichen Steuererstattung auf das Girokonto überwiesen und fließen somit nicht direkt in den Altersvorsorgevertrag. Das Ziel, über die Gewährung von Steuervorteilen die Altersvorsorge direkt zu stärken wird nicht erreicht.

⁵ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-02-07-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-2018.html

Forderung:

Vor diesem Hintergrund ist eine starke Vereinfachung der gesamten Fördersystematik sinnvoll.

a) Einkommensunabhängige prozentuale Zulagen-Förderung – Abschaffung der 4% Regelung und des allgemeinen Steuervorteils

- Die bisherige 4% Regelung mit zusätzlichen Steuervorteilen wird durch eine prozentuale, standardisierte Zulagenförderung ersetzt. Die strikte Einkommensabhängigkeit wird aufgehoben. Der Sonderausgabenabzug entfällt. Die Altersvorsorge wird gestärkt, indem die gesamte Förderung direkt in den Altersvorsorgevertrag eingezahlt wird und somit im Alter zur Verfügung steht.
- Die Einzahlungen der Sparer werden prozentual über Zulagen gefördert. Die Höhe der Förderung sollte bei 50% des eingezahlten Beitrags liegen, d.h. jeder eingezahlte Euro wird mit 50 Cent Zulage gefördert. Die Förderung der Kundeneinzahlung ist auf den Förderhöchstbetrag in Höhe von 2.100 Euro begrenzt), es muss ein Mindesteigenbeitrag von 60 Euro eingezahlt werden.
- Um auch geringeren Einkommensgruppen Anreize für die erforderliche zusätzliche private Altersvorsorge zu bieten, sollen diese Personen stärker als bisher gefördert werden. Für Menschen mit einem Einkommen von unter 15.000 Euro reicht ein Mindesteigenbeitrag von 60 Euro im Jahr aus, um die volle Grundzulage in Höhe von 175 Euro zu erhalten. Diese Einkommensgrenze für den Mindesteigenbeitrag zum Erhalt der vollen Grundzulage wird pro Kind um 7.500 Euro erhöht. So profitieren Geringverdiener mit Kindern besonders von den Änderungen. Ab einer höheren Sparrate ($350 \text{ Euro} * 50\% = 175 \text{ Euro}$) profitieren diese Zulagen-Sparer dann ebenfalls von der prozentualen Förderung.
- Die prozentuale Zulage kann für alle mit rentenversicherungspflichtigen Einkommen direkt nach Abgleich mit der DRV (Deutsche Rentenversicherung) und für alle mit einer jährlichen Sparrate ab 350 Euro direkt

ausgezahlt werden. Bei Selbstständigen mit einer Sparrate kleiner 350 Euro muss die Einkommensteuererklärung für das jeweilige Beitragsjahr abgewartet werden, um die Höhe der Zulage zu bestimmen. Bemessungsgrundlage könnte das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sein.

b) Kinderzulage unabhängig vom Eigenbeitrag

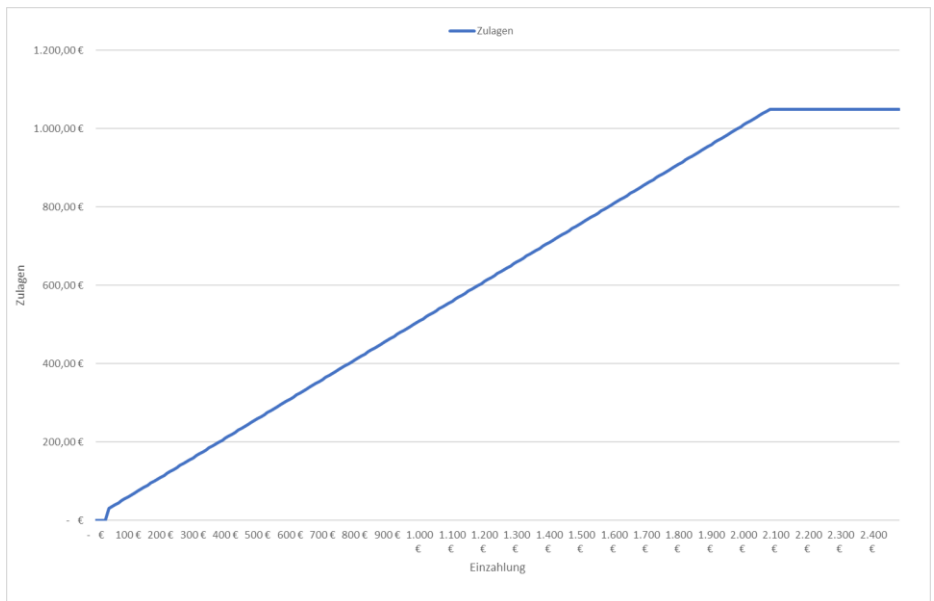
- Die Kinderzulage wird zusätzlich zu der prozentualen Zulage bzw. der Grundzulage gewährt – sofern der Mindesteigenbeitrag von 60 Euro eingezahlt wurde.
- Um Familien stärker zu fördern und die Abwicklung zu vereinfachen, wird die Höhe der Kinderzulage vereinheitlicht und unabhängig vom Geburtsjahrgang werden 300 Euro pro Kind gezahlt (aktuell beträgt die Kinderzulage 185 Euro für bis Ende 2007 geborene und 300 Euro für ab 2008 geborene Kinder).
- Die Prüfung der Berechtigung wird vereinfacht, indem die Gewährung der Kinderzulage beispielsweise an den Kinderfreibetrag oder das Kindergeld gekoppelt wird.
- Da die Kinderzulage einkommensunabhängig gezahlt wird, hängt die Auszahlung der Kinderzulage nur an der Berechtigungsprüfung (Mindesteigenbeitrag und beispielsweise Prüfung Kinderfreibetrag). Nach der Prüfung kann die Kinderzulage zeitlich unabhängig von der prozentualen Zulage ausgezahlt werden.

Durch die prozentuale Zulagenförderung mit der zusätzlichen Kinderzulage erhalten alle Zulagen-Sparer – anders als in der bestehenden Fördersystematik – immer die volle, ihnen zustehende Förderung. Zusätzlich wird die Altersvorsorge gestärkt, da die gesamte staatliche Förderung in den Vertrag fließt.

4.4 Schematische Darstellung

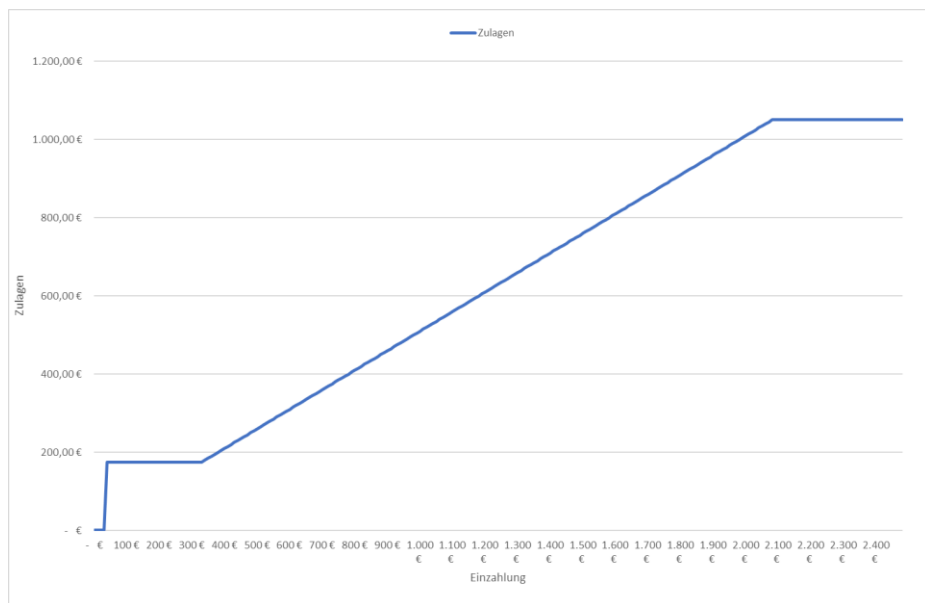
Im Folgenden wird schematisch die prozentuale, einkommensunabhängige Zulagenförderung mit Förderhöchstgrenze von 2.100 Euro dargestellt.

Abbildung 2: Für Einkommen ab 15.000 Euro ohne Kinder



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 3: Für Einkommen unter 15.000 Euro ohne Kinder

















Quelle: eigene Darstellung

4.5 Die Zulagen-Rente – das weiterentwickelte Standard-Produkt

Die Evolution der Riester-Rente zur standardisierten Zulagen-Rente wäre mit der Umsetzung der drei vorgestellten Forderungen möglich

Tabelle 2: Die Zulagen-Rente – das weiterentwickelte Standard-Produkt

	Riester-Rente		Neu: Zulagen-Rente
standardisierte gesetzliche Rahmenbedingungen		„Erweiterung der Förderberechtigten“	
Einfachheit		→	
Verbreitungsgrad		„Entbürokratisierung der Förderung“	
Sozial gerecht		→	
Wirksamkeit		„Vereinfachung der Fördersystematik“	
Portabilität		→	
Transparenz		→	

Quelle: eigene Darstellung

Die Einfachheit der Zulagen-Rente wird vor allem durch die Entbürokratisierung der Förderung und die Vereinfachung der Fördersystematik erreicht. Hierdurch werden die Eintrittsbarrieren in die zusätzliche private Altersvorsorge signifikant für die Bürger und Bürgerinnen verschlankt.

Über die Erweiterung des Kreises der Förderberechtigten kann der Verbreitungsgrad erhöht werden. Ebenso stärkt die neue Einfachheit den Verbreitungsgrad.

Die Wirksamkeit wird über die vereinfachte Fördersystematik, bei der die gesamte staatliche Förderung in die Altersvorsorge fließt, deutlich erhöht.

Das weiterentwickelte Standard-Produkt, die Zulagen-Rente, vereinfacht die private Altersvorsorge signifikant und macht sie nachhaltig zukunftstauglich.

5. Fazit

Die Riester-Rente ist mit rund 16,6 Millionen Verträgen ein wichtiger Baustein für die private Altersvorsorge. In ihrer aktuellen Ausgestaltung erfüllt sie bereits viele Anforderungen an ein Standardprodukt. Die Erfahrungen und Entwicklungen zeigen jedoch, dass eine Evolution der Riester-Rente zu einem einfachen Standardprodukt, der Zulagen-Rente, sinnvoll und notwendig ist. So kann die Verbreitung der privaten Altersvorsorge erhöht und den bestehenden rentenpolitischen Herausforderungen begegnet werden.

Die Evolution zum einfachen Standardprodukt basiert auf drei Forderungen

- Forderung I: Erweiterung der Förderberechtigten
- Forderung II: Entbürokratisierung der Förderung
- Forderung III: Vereinfachung der Fördersystematik

Durch die Erweiterung der Förderberechtigten wird den sich ändernden Erwerbsbiographien Rechnung getragen, insbesondere Selbstständige erhalten so die Möglichkeit, mit einem einfachen und staatlich gefördert Standardprodukt vorzusorgen.

Durch die Entbürokratisierung der Förderung entfällt eine große Eintrittsbarriere für die Bürger: der Verwaltungsaufwand mit der jährlichen Zulage. Außerdem werden Staat und Anbieter entlastet, indem die Förderung bei einer zuständigen Stelle gebündelt wird.

Mit einer einkommensunabhängigen prozentualen Zulagenförderung wird die Fördersystematik stark vereinfacht und für die Bürger verständlicher. Alle Sparer erhalten so immer die ihnen zustehende maximale Zulage. Die gesamten Altersvorsorgeleistungen aus Eigenbeitrag und Förderung des Staates fließen vollständig in den Vertrag und stehen in der Rentenzeit zur Verfügung.

Referenzen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statistik zur privaten Altersvorsorge (Riester-Rente). <https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html> (letzter Abruf: 12.09.2018)

Drucksache 19/1207, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Gerhard Schick, Sven Lehmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Neueste Daten zur Riester-Rente <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/012/1901207.pdf> (letzter Abruf: 12.09.2018)

RVaktuell 4/2018, Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgaben-abzug: Aktuell 11,1 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2014.

Bundesregierung, Koalitionsvertrag 2018: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=F8467154181270B974257D5489ACACAE.s5t1?__blob=publicationFile&v=6

Bundesministerium der Finanzen, statistische Auswertung zur Riester-Förderung https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-02-07-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-2018.html

Anlage

Prozentuale, einkommensunabhängige Zulagenförderung mit Förderhöchstgrenze 4% BBG im Vergleich zur aktuellen 4%-Regelung

Beispiel: Single aktueller Förderhöchstbetrag

	Einzahlung in Vertrag	Eigenbeitrag	Zulagen	zusätzlicher Steuervorteil	Gesamtförderung (Einfluss auf den Bundeshaushalt)
4% - Regelung (Einkommen 52.500 Euro)	2.100,00 €	1.925,00 €	175,00 €	733,00 €	908,00 €
NEU: prozentuale Zulagenförderung (50% auf den Eigenbetrag)	2.887,50 €	1.925,00 €	962,50 €	0,00 €	962,50 €
Differenz	+787,50 €	0,00 €	+787,50 €	-733,00 €	+54,50 €

Durch die prozentuale Zulagenförderung wird bei gleicher Sparrate des Anlegers die Altersvorsorge um 787,50 Euro erhöht, die Gesamtförderung steigt um 54,50 Euro.

Beispiel: Single

	Einzahlung in Vertrag	Eigenbeitrag	Zulagen	zusätzlicher Steuervorteil	Gesamtförderung (Einfluss auf den Bundeshaushalt)
4% - Regelung (Einkommen 25.000 Euro)	1.000,00 €	825,00 €	175,00 €	131,00 €	306,00 €
NEU: prozentuale Zulagenförderung (50% auf den Eigenbetrag)	1.237,50 €	825,00 €	412,50 €	0,00 €	412,50 €
Differenz	+237,50 €	0,00 €	+237,50 €	-131,00 €	+106,50 €

Durch die prozentuale Zulagenförderung wird bei gleicher Sparrate des Anlegers die Altersvorsorge um 237,50 Euro erhöht und die Gesamtförderung steigt um 106,50 Euro.

Beispiel Familie mit 2 Kindern, 60.000 Euro Familieneinkommen

	Einzahlung in Vertrag	Eigenbeitrag	Zulagen (inkl. 300 € pro Kind)	zusätzlicher Steuervorteil	Gesamtförderung (Einfluss auf den Bundeshaushalt)
4% - Regelung (Familieneinkommen 60.000 Euro)	2.160 €	1.210 €	950 €	0 €	950 €
NEU: prozentuale Zulagenförderung (50% auf den Eigenbetrag)	2.560 €	1.210 €	1.350 €	0 €	1.350 €
Differenz	+ 400 €	0 €	+ 400 €	0€	+ 400 €

Durch die prozentuale Zulagenförderung wird bei gleicher Sparrate der Familie die Altersvorsorge um 400 Euro erhöht, welche sich aus der Erhöhung der Gesamtförderung um 400 Euro ergibt.

Annahmen zu den Rechnungen:

4%-Regelung: Es wird genau 4% des Einkommens gespart, maximal 2.100 Euro. Bei der Familie ist ein Ehepartner ohne Einkommen nur mittelbar förderberechtigt und zahlt den Mindesteigenbeitrag von 60 Euro ein. Für beide Kinder wird eine Kinderzulage in Höhe von 300 Euro gezahlt. Beim Single mit 52.500 Euro Einkommen wird ein Grenzsteuersatz von 41% angenommen und mit 25.000 Euro 29%.

Prozentuale Zulagenförderung: Es wird der gleiche Eigenbeitrag, wie bei der 4% Regelung eingezahlt. Der vorher mittelbar förderberechtigte Ehepartner zahlt weiterhin den Mindesteigenbeitrag von 60 Euro zum Erhalt der vollen Grundzulage.

Impressum

Herausgeber
Union Asset Management Holding AG
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: Public.Affairs@union-investment.de
Internet: www.union-investment.de

Rechtliche Hinweise

Die Inhalte in diesem Dokument wurden von der Union Asset Management Holding AG nach bestem Urteilsvermögen erstellt und herausgegeben. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Als Grundlage dienen Informationen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der Verfasser jedoch nicht ein.

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung, der Verwendung oder Veränderung und Zusammenfassung dieses Dokuments oder seiner Inhalt entstehen, übernommen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen 07. Mai 2019, soweit nicht anders angegeben.